

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 5/3667 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/3349 -

Thüringer Gesetz zur Änderung sicherheits- und melde- rechtlicher Vorschriften

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

"Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung angenommen:

'Artikel 1 erhält folgende Fassung:

›Artikel 1
Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

In § 22 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes vom 29. Oktober 1991 (GVBl. S. 527), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 245) geändert worden ist, wird die Angabe '31. Dezember 2011' durch die Angabe '30. Juni 2012' ersetzt.<"

Begründung:

Die Befristung von Gesetzen ist eine Möglichkeit, gesetzliche Regelungen auf den Prüfstand zu stellen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung sieht unter anderem auch eine Befristung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2012 vor. Die Verlängerung betrifft auch die existierenden Regelungen der Parlamentarischen Kontrollkommission (§ 18 ff. Thüringer Verfassungsschutzgesetz). Gerade in der jüngsten Vergangenheit ist jedoch zu Tage getreten, dass diese gesetzlichen Vorschriften nur unzureichend sind, um eine fundierte parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten. Die parlamentarische Kontrolle als wesentliches Element des Demokratieprinzips legitimiert das geheimdienstliche Handeln des Staates. Eine effektive Kontrolle ist somit Voraussetzung für die Rechtsstaatlichkeit des Verfassungsschutzes. Auf Bundesebene besteht bereits über diese demokratische Selbstverständlichkeit parteiübergreifender Konsens: Im Sommer 2009 erfolgte eine Reform des parlamentarischen Kontroll-

gremiums des Bundestags. Deshalb ist es auch in Thüringen erforderlich, schnellstmöglich eine Gesetzesänderung zu erarbeiten, welche die Kompetenz der parlamentarischen Kontrollkommission novelliert und erweitert. Ein Zeitfenster von sechs Monaten sollte dabei ausreichen, die parlamentarisch notwendigen Schritte zu unternehmen und die Diskussion zur Ausgestaltung der Bestimmungen zu führen.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich